Zeitschrift: Tugium: Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für

Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für

Urgeschichte Zug und der Burg Zug

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Zug

Band: 38 (2022)

Rubrik: Staatsarchiv des Kantons Zug

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Staatsarchiv des Kantons Zug

Begleitung des Forschungsprojekts «Soziale Fürsorge im Kanton Zug. Historische Untersuchung»

Aus der öffentlichen Diskussion um die historische Aufarbeitung eines jüngeren Kapitels Zuger Sozialgeschichte

Das Staatsarchiv kam ab 2013 in Kontakt mit Personen, die in ihrer Kindheit fürsorgerische Massnahmen erlebt hatten und auf der Suche nach ihrer eigenen Geschichte resp. den sie betreffenden Akten und Behördenentscheiden waren. Der öffentliche Diskurs über sogenannt «verdingte» Menschen und in der Folge auch über Betroffene weiterer fürsorgerischer Massnahmen erfuhr durch die Entschuldigungen der beiden Bundesrätinnen Eveline Widmer-Schlumpf 2010 und Simonetta Sommaruga im April 2013 eine neue Dynamik, die dem Thema mehr Visibilität verschaffte. Plötzlich wurde auch deutlich, wie prekär und problematisch sich die Überlieferung und insbesondere die lückenhafte Aktenlage aus dem öffentlichen Vormundschafts- und Sozialbereich in Verbindung mit oftmals fehlenden Personendossiers aus privaten Heimen und des je nach Kanton sehr unterschiedlichen Forschungsstands präsentierte.1

Am 21. März 2014 verabschiedete das eidgenössische Parlament das «Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen» und beauftragte den Bundesrat, die wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas an die Hand zu nehmen. Das Rehabilitierungsgesetz wurde zwei Jahre später in das weiter gefasste «Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981» vom 30. September 2016 integriert, das die Ausrichtung eines Solidaritätsbeitrags festschrieb.² Der Solidaritätsbeitrag war ursprünglich bis zum 31. März 2018 befristet. Mit der Gesetzesrevision vom 19. Juni 2020 wurde diese Frist aufgehoben.³ Die Staatsarchive und Opferberatungsstellen übernahmen gemäss Bundes-

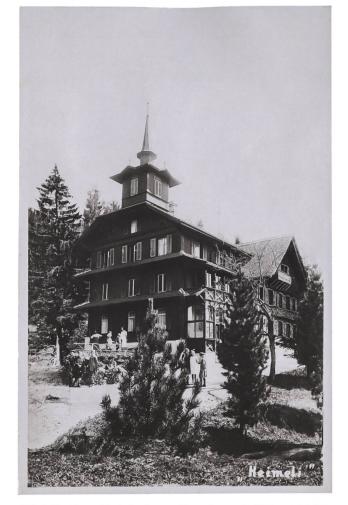


Abb. 1 Die Zuger Kinderheilstätte «Heimeli» wurde 1918 von Adelheid Page zur Aufnahme von bis zu 65 kränklichen und erholungsbedürftigen Kindern gestiftet. Geführt wurde das «Heimeli» von sieben Schwestern und sieben «Kinderfräuleins» und getragen von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug. 1938 wurde das Heim baulich zum fortan grössten Kindererholungsheim des Kantons erweitert; 1975 schloss es seine Tore.

gesetz die Rolle als offizielle Anlaufstellen für Betroffene und unterstützten diese bei der Aktensuche.⁴ Ab 2017 stiegen die Gesuche von ehemals fremdplatzierten Personen an, und nach wie vor galt es, mit über personenbezogene Wurzelsuchen zusammengetragenen Akteninhalten «Erinnerungslücken» in der eigenen Biografie zu schliessen, so etwa bei schon im Säuglingsalter fremdplatzierten Menschen, oder erlittenes Unrecht zu verarbeiten. Das Staatsarchiv half als Koordina-

¹ Ernst Guggisberg und Brigitte Schmid, Auseinandersetzung mit «fürsorgerischen Zwangsmassnahmen» aus Archivsicht. In: Tugium 35, 2019, 7–12.

² Urs Germann und Lorraine Odier, Synthesebericht. Zürich 2019 (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission [UEK] Administrative Versorgungen 10), Kap. 1.1.

³ Vgl. bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/fszm/solidaritaetsbeitrag. html, abgerufen am 21.5.2022.

⁴ Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 vom 30.9.2016 (Stand 1.7.2021; SR211.223.13). – fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/145/de, abgerufen am 21.5.2022.



Abb. 2 Prospekt Zuger Kinderheilstätte «Heimeli», ca. 1955. Die Gestaltung des Prospekts übernahm der Zuger Grafiker Martin Peikert (1901–1975).

tionsstelle bei der Aktensuche in den eigenen und in Zusammenarbeit mit zugerischen Einwohner- und Bürgergemeinden oder ausserkantonalen Archiven auch in deren Beständen.⁵

Der Kanton Zug beteiligte sich 2013 am damaligen Soforthilfefonds für Opfer fürsorgerischer Massnahmen. Anschliessend wurde derselbe durch den Solidaritätsfonds abgelöst und die historische Aufarbeitung der Thematik auf dem legiferischen Weg auf Bundesebene angestossen. Die damalige Frau Landammann und Vorsteherin der Direktion des Innern, Manuela Weichelt-Picard, formulierte im Jahr 2017 die Rolle des Kantons dahingehend, dass Zug «sich an der Wiedergutmachung des Schicksals von Verdingkindern» beteiligen und «einen Beitrag dazu leisten» wolle, «dieses traurige Kapitel der Schweizer Geschichte aufzuarbeiten sowie Betroffenen die entsprechende Unterstützung und Beratung anzubieten».6 Aktiv ging im Kanton Zug die Einwohnergemeinde Cham voran, indem sie eine spezifische Sprechstunde für Betroffene schuf. Zudem lancierte sie eine Informationskampagne und steuerte einen Beitrag von 50000 Franken zum Solidaritätsfonds als Signal der Wiedergutmachung und des Zusammenhalts bei. Dieses Vorgehen sollte bei betroffenen Personen die Hürde senken und Hemmungen abbauen, um sich bei der Gemeinde oder der Opferberatungsstelle zu melden.⁷

In der öffentlichen Diskussion wurde teilweise kritisiert, im Kanton Zug seien Fälle fürsorgerischer Zwangsmassnahmen zwar wohl bekannt, dennoch gingen der Kanton und die Gemeinden aber nur zögerlich an die Aufarbeitung dieses Kapitels heran, obwohl das Thema gerade für einen Kanton mit grossen Kinderheimen wie Hagendorn in Cham, dem Marianum in Menzingen und rund 30 Ferien- und Kinderheimen im Ägerital von besonderer Relevanz sei. In einer Interpellation fragten im Mai 2017 die beiden Kantonsrätinnen Karen Umbach (FDP) und Barbara Gysel (SP) sowie Kantonsrat Hans Baumgartner (CVP resp. Die Mitte), was der Kanton Zug betreffend Wiedergutmachung für die Opfer unternehme. Der Zuger Regierungsrat antwortete, mit einem Aussprachepapier vom 26. November 2013 sei bereits eine historische, rechts-

und sozialwissenschaftliche Aufarbeitung der Thematik antizipiert worden. Dies mit dem Ziel, «für das heutige und zukünftige Fürsorgewesen Erkenntnisse zu gewinnen, um Missbräuche, Fehlbehandlungen und Missachtung der Würde der betroffenen Personen vermeiden zu können». Weiter erwähnte der Regierungsrat, eine Projektgruppe «Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen», bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Einwohner- und Bürgergemeinden, der reformierten und der katholischen Kirche, des Kantons sowie der (Opfer-)Beratungsstellen und der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, sei schon 2014 ins Leben gerufen worden. Der Regierungsrat wies auch darauf hin, bei der «Beratungsstelle für Landesgeschichte» sei bereits ein Grobkonzept mit Offerte eingeholt worden, wie eine solche historische Aufarbeitung ausgestaltet sein könnte. Auch über eine Kostenbeteiligung an der historischen Untersuchung durch Kanton, Gemeinden, Kirchen und private Institutionen wurde nachgedacht.8 Die Regierung ergänzte zudem, bereits im Jahr 2014 seien 72 000 Franken an den Soforthilfefonds des Bundes ausgerichtet und Betroffene durch das Staatsarchiv sowie durch die Frauenzentrale bei ihren Bemühungen um Aufarbeitung ihrer Vergangenheit unterstützt worden.9

- Marco Morosoli, Verantwortungsvolle Detektivarbeit. Verding- und Heimkinder können endlich für ihnen angetanes Unrecht eine finanzielle Genugtuung einfordern. In: Zuger Zeitung, 18.2.2017, 21.
- ⁶ Morosoli 2017 (wie Anm. 5). Vgl. dazu auch den Leserbrief von Kantonsrätin Rita Hofer, Verdingt, misshandelt, Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen. In: Zuger Zeitung, 21.12.2017, 24: «Nebst der Pflicht, die nötigen finanziellen Mittel für die Wiedergutmachung an die Betroffenen zu leisten, ist es zwingend, dass der Kanton auch die kantonale Aufarbeitung vorantreibt.»
- Andrea Muff, Aufruf und Entschuldigung zugleich. Heim- und Verdingkinder können bis zum 31.3.2018 beim Bund Gesuche stellen, um einen Solidaritätsbeitrag zu erhalten. In: Zuger Zeitung, 20.12.2017, 21.
- 8 Laura Sibold, Zwangsmassnahmen. Nur eine Gemeinde hat sich entschuldigt. In: Zuger Presse, 31.1.2018, 9. Vgl. zur Diskussion um öffentliche Entschuldigung auch Markus Mathis, Wo Kinder aus der WC-Schüssel trinken mussten. Peitsche und Prügel im Ägerital. In: Zentralplus (online-Publikation), 19.3.2018.

Das Forschungsvorhaben nahm im Juli 2018 Gestalt an, als der Zuger Regierungsrat 400 000 Franken aus dem Lotteriefonds für die «Historische Untersuchung der sozialen Fürsorge im Kanton Zug» sprach. Mit der Finanzierung wollte die Regierung ein Zeichen setzen und ein Signal an die Einwohner- und Bürgergemeinden, Kirchen, Organisationen und Stiftungen aussenden, auf dass sich diese ebenfalls an der historischen Aufarbeitung mit einem geschätzten Totalaufwand von rund 900 000 Franken beteiligen würden. Die administrative Federführung des angedachten Projekts sollte der Direktion des Innern obliegen, während das Staatsarchiv des Kantons Zug für die wissenschaftliche Begleitung zuständig wäre. Die eigentliche Forschungsarbeit sowie die im Konzept vorgesehenen Zeitzeugengespräche würde die Beratungsstelle für Landesgeschichte aus Zürich durchführen. Angedacht war eine wissenschaftliche Studie mit einem umfassenden Gesamtblick auf die soziale Fürsorge im Kanton Zug, deren Erkenntnisse aktiv an die Zielgruppen vermittelt werden sollten. Mit dem Unterstützungsentscheid seitens der Regierung wurde der Grundstein für das kommende Projekt gelegt.¹⁰ Die Forschung begann mit der Unterzeichnung des Projektauftrags mit der Beratungsstelle für Landesgeschichte am 9. November 2018.

Die Ressourcenallokation stellte sich in der Folge als grosse Herausforderung dar,¹¹ doch konnte die Direktion des Innern im Mai 2019 vermelden, dass 80 Prozent des Budgets zusammengetragen und somit die notwendigen 900 000 Franken beinahe beisammen waren.¹² Eine Auflistung der sich am Projekt Beteiligenden findet sich auf der Website des kantonalen Sozialamts.¹³

- ⁹ Interpellation von Barbara Gysel, Karen Umbach und Hans Baumgartner betreffend Wiedergutmachung für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen: Was unternimmt der Kanton Zug? Kantonsratsvorlage Nr. 2741.1–15433. Antwort des Regierungsrats vom 7.11.2017.
- 10 Die konkrete Ausführung wurde zwei Nachfolgern in die Hände gelegt: Auf Frau Landammann Weichelt-Picard folgte Regierungsrat Andreas Hostettler als Direktor des Innern und auf Ignaz Civelli folgte Ernst Guggisberg als Staatsarchivar. - Vgl. Andrea Muff, Die Zeit ist reif. Der Regierungsrat hat 400 000 Franken aus dem Lotteriefonds für die «Historische Aufarbeitung der sozialen Fürsorge» gesprochen. In: Zuger Zeitung, 30.8.2018, 21. Ziel der Aufarbeitung sei seitens der Regierung auch das Publikmachen dieses wichtigen Teils Schweizer resp. Zuger Sozialgeschichte, dessen Forschungsresultate ein differenziertes Bild zeigen sollen. - Vgl. Andrea Muff, «Es ist ein öffentliches Thema geworden». Per Ende März ist die Frist für Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen abgelaufen. In: Zuger Zeitung, 21.4.2018, 21: «Es besteht eine grosse Forschungslücke. Eine vertiefte wissenschaftliche Aufarbeitung dieses wichtigen Kapitels zugerischer Sozialgeschichte im Zeitraum von 1850 bis 1980 drängt sich somit auf». - Vgl. PD/KG: Forschungsauftrag erteilt. In: Zuger Woche, 28.11.2018, 8.
- Andrea Muff, Über 300 000 Franken fehlen noch. Die soziale Fürsorge soll historisch aufgearbeitet werden. Ein Forschungsteam hat bereits mit der Arbeit begonnen, die Finanzierung steht aber noch nicht ganz. In: Zuger Zeitung, 28.2.2019, 21.

Zielsetzungen und Perspektiven des Forschungsvorhabens

In der Schweiz entstanden in den letzten Jahren diverse lokale, regionale und kantonale Studien zu spezifischen Institutionen, fürsorgerischen Zwangsmassnahmen oder Betroffenengruppen. Eine gesamtschweizerische Perspektive nahmen dabei die beiden grossen Forschungsvorhaben der «Unabhängigen Expertenkommission administrative Versorgung UEK» und des Nationalen Förderprogramms 76 «Fürsorge und Zwang» ein. ¹⁴ Zur Thematik administrativer Zwangsmassnahmen und zu Heimkindern liegen für den Kanton Zug zwei ungedruckte Abschlussarbeiten vor, und eine Dissertation ist in Vorbereitung. ¹⁵

Angesichts dieses lückenhaften Forschungsstands war es unumgänglich, dass für die Darstellung der zugerischen Fürsorge eine direkte Auseinandersetzung mit Primärquellen (Archivgut) stattfinden musste. Ein Grossteil der unpublizierten forschungsrelevanten Informationen in Form amtlicher Pflichtablieferungen und komplementärer Privatarchive wird im Staatsarchiv des Kantons Zug sowie in den kommunalen Archiven und bei Privaten aufbewahrt. Um die schriftliche Überlieferung, die zumeist von den Entscheidungsträgern stammt, mit Informationen von Betroffenen zu ergänzen, schuf das Forschungsteam als zusätzliche Quellengattung Interviews mit Zeitzeugen. Einige Personen meldeten sich auf den vom Forschungsteam und von der Direktion des Innern lancierten Aufruf, in dem betont wurde, dass alle Unterstützungsformen von Interesse seien. Gleichzeitig sollte aber auch mit sogenannten «Beteiligten» gesprochen werden. Also Personen, die an fürsorgerischen Massnahmen

- Andrea Muff, Die eigene Geschichte erzählen. Die «soziale Fürsorge» soll historisch aufgearbeitet werden, dafür hat die Regierung einen Forschungsauftrag erteilt. Nun sucht das Forschungsteam nach Zeitzeugen, die über ihre Erfahrungen sprechen. In: Zuger Zeitung, 23.5.2019, 25. Vgl. auch Alina Rütti, Zeitzeugen des dunklen Kapitels gesucht. In: Zuger Presse, 29.5.2019, 3. Die Projektfinanzierung konnte gesichert werden.
- ¹³ Vgl. zg.ch/behoerden/direktion-des-innern/kantonales-sozialamt/ generationen-und-gesellschaft/historische-aufarbeitung-der-sozialenfuersorge-im-kanton-zug/wie-sehen-finanzierung-und-zeitplan-fuerdas-projekt-der-historischen-aufarbeitung-der-sozialen-fuersorge-aus, abgerufen am 21.5.2022.
- ¹⁴ Die Publikationen der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen sind online zugänglich: uek-administrativeversorgungen.ch/forschung, abgerufen am 21.5.2022. Die Forschungsergebnisse des NFP 76 «Fürsorge und Zwang» werden abrufbar sein unter nfp76.ch/de/news-medien/publikationen, abgerufen am 21.5.2022.
- ¹⁵ Gisela Hürlimann, Versorgte Kinder. Kindswegnahme und Kindsversorgung 1912–1947 am Beispiel des Kinderheims Marianum Menzingen. Lizenziatsarbeit Zürich 2000. Judith Kälin, Gefährliche Devianz. Die Korrektionelle Anstaltsversorgung von «Liederlichen» und «Arbeitsscheuen» als fürsorgerische Zwangsmassnahme und Instrument der Biomacht im Kanton Zug, mit besonderer Berücksichtigung der Bürgergemeinde Unterägeri (1880–1945), Masterarbeit Universität Zürich 2015. Judith Kälin, Disziplinierende Demokratie. Administrative Freiheitsentzüge und demokratisches Selbstverständnis, Geschichten aus dem Kanton Zug (1940–1985). Dissertation Universität Zürich [in Vorbereitung].



Abb. 3 Kinder und Schwestern auf der Terrasse und der Veranda des «Heimeli».



Abb. 4 Innenaufnahme der Veranda mit Liegestühlen.

als Heimleiterinnen, Sozialarbeiter, Erzieherinnen, Vormünder oder Behördenmitglieder beteiligt waren. ¹⁶ Insgesamt entstanden 29 leitfadengestützte Interviews, in 14 Fällen handelte es sich um Betroffene fürsorgerischer Massnahmen, in 12 um Beteiligte sowie in 3 um Interviewpartner, die beide Seiten erlebt hatten.

Das angedachte Forschungsvorhaben «Fürsorgen, vorsorgen, versorgen» würde im Vergleich zu den bisher erschienenen lokalen und den beiden nationalen Studien in dreierlei Hinsicht andere konzeptuelle Schwerpunkte setzen: In räumlicher Hinsicht sollte der gesamte Kanton Zug inkl. seiner Gemeinden untersucht werden, dies im gross angelegten Untersuchungszeitraum von 1850 bis 1981 – mit Ausblicken in die Gegenwart – sowie ausgerichtet auf alle Formen der sozialen Unterstützung und aller Altersgruppen. ¹⁷ Neben Unterstützungs- und Versicherungsleistungen stünden Bera-

tungsangebote, Versicherungsleistungen gegen Armutsrisiken wie Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter, Familienlasten,

- ¹⁶ Muff 2019 (wie Anm. 12). Vgl. auch Andrea Muff, Die Suche nach Zeitzeugen läuft. Die Direktion des Innern hat eine Forschungsgruppe beauftragt, die Geschichte der sozialen Fürsorge im Kanton Zug aufzuarbeiten. In: Zuger Zeitung, 4.1.2020, 25.
- Der Fokus sollte deswegen auf der Analyse der sozialen Fürsorge insgesamt liegen, weil sich einzelne Massnahmen nicht klar voneinander abgrenzen lassen. Erforscht würden somit nicht nur einzelne Fälle, sondern auch die damals vorherrschenden Strukturen sowie die Werte und Normen, nach denen gehandelt wurde. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen werden in den Blick genommen, doch gilt das Interesse auch grundsätzlich allen von der Gesellschaft bereitgestellten Angeboten, zugesicherten Leistungen und verordneten Massnahmen für Menschen in Notlagen oder in Situationen, die als prekär eingestuft wurden. Das untersuchte Spektrum umfasst materielle Unterstützung für Hilfsbedürftige und Versicherungsleistungen ebenso wie einschlägige Beratungsangebote und Vermittlungsdienste oder freiwillige resp. erzwungene ambulante und stationäre Betreuung.

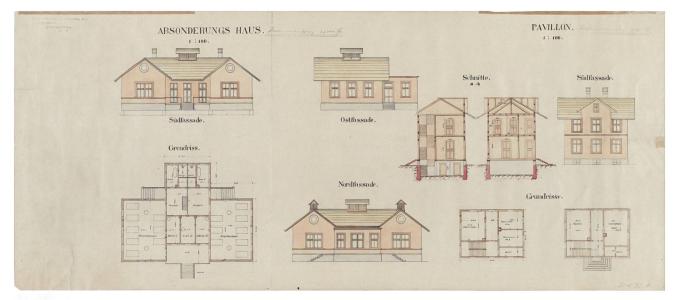


Abb. 5 Der Kanton Zug trat wenig als Träger und Betreiber von im weitesten Sinn sozialen Einrichtungen in Erscheinung. Die einzigen kantonalen Anstalten waren über Jahrzehnte das Gefängnis, in dem auch administrativ versorgte Personen untergebracht waren, und das 1908 eröffnete und von Menzinger Schwestern betriebene Absonderungshaus in der Stadt Zug. Nach der Schliessung 1967 wurde es zu einem Heim für alkoholkranke Männer umfunktioniert (dieses zog 1971 in den Neubau im Eichholz in Steinhausen um), bis es schliesslich 1988 abgebrochen wurde resp. dem neuen kantonalen Verwaltungs- und Gerichtszentrum wich.

Arbeitslosigkeit und Tod wie auch ambulante oder stationäre Betreuungen auf freiwilliger oder Zwangsbasis im Fokus. Auf diese Weise könnte das komplexe Gebilde der sozialen Fürsorge zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Trägern erstmals für einen Kanton gesamtheitlich rekonstruiert werden. 18 Mit dem Forschungsprojekt wurde eine grosse Wissenslücke aktiv angegangen, lag doch bis dahin einzig das im Jahr 1959 vom Sekretär der Direktion des Innern, Walter Sohm (Amtszeit 1945-1978), verfasste überblickartige und unveröffentlichte Manuskript über das Fürsorgewesen im Kanton vor.¹⁹ Diese breite Herangehensweise an die Thematik ist der erstmalige Versuch, anhand eines überschaubaren Gemeinwesens, wie es der Kanton Zug exemplarisch darstellt, soziale Fürsorge als komplexes, sich im Verlauf von 170 Jahren veränderndes Dispositiv von Nachfrage und Angeboten, von Akteurinnen und Akteuren und deren Handlungsoptionen zu fassen und dabei auch aktuelle Entwicklungen der sozialen Fürsorge aufzugreifen.²⁰

- ¹⁸ Vgl. zum Konzept (Einleitung): Mit den Begriffen «Fürsorgen, vorsorgen, versorgen» werden die Eckpfeiler der sozialen Fürsorge benannt, nämlich erstens das Prinzip der Sorge oder Hilfe für in Not geratene Menschen, zweitens das Prinzip der Prävention und drittens das Prinzip des Zwangs.
- ¹⁹ Walter Sohm, Das Fürsorgewesen im Kanton Zug. Vortrag vom 20.5.1959, Manuskript, StAZG G 466.3.31.
- ²⁰ Redaktion zentralplus: Kanton Zug sucht ehemalige Verdingkinder für Forschungsprojekt. In: Zentralplus (Online-Publikation), 20.5.2019.
- ²¹ Siehe § 19 Abs. 1 Bst. e Archivgesetz vom 29.1.2004 (BGS 152.4): bgs.zg.ch/app/de/texts_of_law/152.4, abgerufen am 21.5.2022. Vgl. Ernst Guggisberg und Thomas Zaugg, Forschungsförderung im Staatsarchiv Zug. In: Tugium, 37, 2021, 7–15. Vgl. Regierungsrat des Kantons Zug, Geschäftsbericht 2019. Zug 2020, 77; Regierungsrat des Kantons Zug, Geschäftsbericht 2020. Zug 2021, 75.

Rolle des Staatsarchivs im Rahmen der Forschungsbegleitung

Wie eingangs erwähnt, lag die Projektleitung beim kantonalen Sozialamt der Direktion des Innern. Der eigentliche Forschungsauftrag wurde von der Beratungsstelle für Landesgeschichte durchgeführt, einem Spin-off der Universität Zürich. Eine wichtige Rolle in der Gestaltung und Begleitung des Forschungsprojekts spielte auch die Begleitgruppe mit Vertretungen der Opferberatung «eff-zett», der Zuger Kindesund Erwachsenenschutzbehörde (KESB), der Beratungsstelle «Triangel», der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug (GGZ), der Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden sowie mit der Historikerin Dr. Gisela Hürlimann. Zu Jahresbeginn 2019 nahm das «Forschungsteam soziale Fürsorge Kanton Zug» seine Recherchetätigkeit auf. Das Staatsarchiv des Kantons Zug war im Rahmen seines gesetzlichen Grundauftrags für die wissenschaftliche und archivseitige Begleitung des Projekts zuständig.²¹

Es stellte den Forschenden bei Bedarf Arbeitsplätze im Lesesaal des Staatsarchivs zur Verfügung und bot ihnen Zugang zur bestehenden Infrastruktur. Die Arbeit mit Akten im Zusammenhang mit fürsorgerischen Massnahmen erforderte eine achtsame Einhaltung des Datenschutzes. Im Rahmen der Projektbegleitung überwachte das Staatsarchiv die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen sowie die Respektierung der im Hinblick auf die Akteneinsicht für die Forschenden ausgesprochenen Auflagen. Das Staatsarchiv war den Forschenden behilflich bei der Identifizierung relevanter Aktenbestände im Staatsarchiv und in weiteren Partnerinstitutionen. Zudem unterstützte es die

Forschenden hinsichtlich der Vernetzung mit Dritten, Einordnung von Quellen etc., um das umfassende Forschungsvorhaben zu erleichtern.

Das Staatsarchiv steuerte sein archivfachliches, methodisches sowie themen- und quellenspezifisches Expertenwissen bei. In diesem Sinn trat es gegenüber dem Forschungsteam als wissenschaftlicher und im Rahmen der Projektorganisation gegenüber dem Kantonalen Sozialamt als Partner auf Führungsstufe auf. Aufgrund des eingangs erwähnten Auftrags- und Rollenverständnisses unterstützte das Staatsarchiv das Forschungsvorhaben resp. das Forschungsteam in seiner Aufgabenerfüllung in fünf Kernbereichen:

Bereich 1, Konzeptuelle Unterstützung: Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung brachte sich das Staatsarchiv bei der inhaltlichen und organisatorischen Mitgestaltung ein, stand im Austausch mit den Forschenden und vertrat die im Forschungsauftrag genannten Ziele gegenüber den verschiedenen Projektmitwirkenden.

Bereich 2, Bereitstellung von Arbeits- und Recherchehilfen: Das Staatsarchiv stellte dem Forschungsteam ein internes Verzeichnis der Kinderheime des Kantons Zug zur Verfügung, erstellte einen privilegierten Zugang zur Archivdatenbank für sämtliche bewilligte Bestände im Staatsarchiv her (Schaffung eines spezifischen Benutzerprofils), schuf Zugang zu den digitalisierten Amtsdruckschriftbeständen und relevanter Sekundärliteratur und begleitete in der Abschlussphase die Redaktion des Manuskripts in inhaltlicher, formeller sowie archiv- und datenschutzrechtlicher Hinsicht.

Bereich 3, Aktenzugang auf kantonaler sowie kommunaler Ebene: Das Staatsarchiv unterstützte zu Projektbeginn (und auch im weiteren Projektverlauf) die Forschenden bei der Identifizierung relevanter Aktenbestände im Staatsarchiv und leitete daraus ein entsprechendes Akteneinsichtsgesuch für die Staatsarchivbestände inkl. Abstimmung mit Rechtsdienst, Datenschutzstelle sowie den 18 beteiligten Parteien (Anhörung abliefernder Ämter) ab. Der Benutzungsdienst und insbesondere die Gemeindearchivare (Betreuung kommunaler Archive [BEKOA]) unterstützten die Forschenden darüber hinaus bei der Identifizierung relevanter Aktenbestände in den Einwohner- und teilweise auch in Bürgergemeindearchiven, begleiteten die Forschenden bei der Erarbeitung unterschriftsreifer Akteneinsichtsgesuche inkl. Begleitbriefen, übernahmen die Adressverwaltung und den Briefversand sowie die schriftliche resp. mündliche und telefonische Beantwortung von Rückfragen. Das vom Staatsarchiv erstellte Akteneinsichtsgesuch diente den Gemeinden als Muster für einen entsprechenden Beschluss auf kommunaler Ebene.

Ferner machte das Staatsarchiv den Bürgergemeinden des Kantons das Angebot, die für das Forschungsteam relevanten Bürgergemeindeakten temporär ins Staatsarchiv zu transferieren und die Lesesaalbetreuung sowie die Forschungsbegleitung zu übernehmen (Bereitstellung von Magazin, Lesesaal sowie Personalressourcen im Bereich Lesesaalaufsicht/Beratung/Ausheben). Dieses Angebot wurde von mehreren



Abb. 6 Im Bundesarchiv wird einer der frühesten Bestände an Polizeifotografien aus den Jahren 1852 und 1853 aufbewahrt, dessen Thema die im Gebiet der Eidgenossenschaft systematisch aufgegriffenen Heimatlosen und Fahrenden zeigt. Diese wurden zwecks Abklärung ihrer Bürgerrechte in Bern interniert und dabei abgelichtet. Heimatlose und Fahrende wurden bis weit ins 20. Jahrhundert als ordnungs- und sozialpolitisches Problem betrachtet. Im Konvolut sind Zuger, im Kanton Zug geduldete oder dem Kanton vorläufig zugewiesene Personen enthalten, wie hier Karl Bossard.

Bürgergemeinden in Anspruch genommen und erwies sich zudem als Effizienzgewinn für das Forschungsteam. Das Staatsarchiv wirkte beim Zeitzeugenaufruf mit, sprach aktiv mögliche Interviewpartner an, stand im Kontakt mit dem Bundesamt für Justiz betreffend allfälliger weiterer Ansprechpartner und stellte auf seiner Lesesaalfläche oder im angrenzenden Sitzungszimmer Raum für die Durchführung von Interviews zur Verfügung.

Bereich 4, Netzwerk/Vernetzung, Visibilität des Projekts: Das Staatsarchiv setzte sich für einen steten Austausch zwischen Forschenden und Gemeindearchivaren ein, sodass das Fachwissen über die kommunale Archivlage zugunsten des Projekts einfliessen konnte. Das Staatsarchiv schlug die Brücke zu parallelen Forschungsprojekten im Kanton Zug im sozialgeschichtlichen Bereich (Nationales Forschungsprogramm 76, Forschung zu Walterswil etc.) und wirkte punktuell bei der Medienarbeit mit (inhaltliche Inputs, Beschaffung von Bildquellen, Erarbeitung einer eigenen Publikation im TUGIUM und in der verwaltungsinternen «Personalziitig»).²² Das Staatsarchiv war in der Begleitgruppe zum Forschungsprojekt vertreten, und der Staatsarchivar machte bei den Schweizerischen Geschichtstagen,²³ beim Verein «Netzwerk

Das Forschungsteam im Lesesaal des Staatsarchivs

Das Forschungsteam zur Aufarbeitung der sozialen Fürsorge des Kantons Zug startete seine historische Recherche Anfang 2019 im Lesesaal des Staatsarchivs Zug. Das war der Beginn einer Archivbenutzung, die drei Jahre dauerte. Doch wie gestaltete sich diese Benutzung konkret?

Sicher ist: Sie war spannend, vielseitig und involvierte eine ganze Reihe von Mitarbeitenden. Bereits im Vorfeld floss Wissen aus verschiedenen Fachbereichen ein. Die Fachreferentin stellte die Übersicht der Bestände zusammen, die für das Thema «soziale Fürsorge» vorlagen. Die Bibliotheksverantwortliche ergänzte die Bibliothek um wissenschaftliche und vergleichende Literatur zur Forschungsthematik. Und das Team des Benutzungsdienstes betreute die Forschenden im Lesesaal, übernahm zudem zahlreiche organisatorische Aufgaben und fungierte als Informationsdrehscheibe.

Der Umgang mit Bergen von Akten

In der ersten Phase galt es, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. So wurde das Projektbüro im Lesesaalbereich für die Bedürfnisse des Forschungsteams ausgerüstet und für Besprechungen eingerichtet. Für die Belegung wurde ein *Jour fixe* vereinbart. Das vereinfachte die Zusammenarbeit sowohl für die Forschenden wie auch für das Archiv.

Nach der Bewilligung des Akteneinsichtsgesuchs Mitte Mai 2019 konnte das Forschungsteam loslegen. Als Erstes richtete der Archivinformatiker den Forschenden ein spezifisches Datenbank-Login ein. Mit dieser Einsicht in die zumeist tiefgehenden Metadaten der relevanten Bestände konnten sie ihre Auswahl eingrenzen und das weitere Vorgehen für ihr Aktenstudium definieren. Parallel zur digitalen Sichtung stellte das Benutzungsteam Dossiers aus diversen Archivbeständen zusammen und machte sie im Projektbüro zugänglich. Das hiess für das Team: Akten holen und zurücklegen – zuweilen handelte es sich um Berge von Akten -, Fragen beantworten sowie weitere Akten und Sekundärliteratur ausfindig machen. Damit die Forschenden ihre Arbeitstage optimal nutzen konnten, verlängerte das Staatsarchiv ad hoc die Öffnungszeiten. Zudem setzte das Benutzungsteam sein Organisationsgeschick ein, damit das Forschungsteam auch ausserhalb seines Jour fixe im Projektbüro oder in einem anderen Sitzungszimmer Quellen sichten und sich besprechen konnte.

Unter Coronamassnahmen

Im Frühjahr 2020 breitete sich die Coronapandemie aus. Das Staatsarchiv musste seinen Lesesaal schliessen. Danach erfolgte die Unterstützung digital – soweit das möglich war. Der Benutzungsdienst belieferte die Forschenden online, vor allem mit gesetzlichen Erlassen und Druckschriften. Dann endlich, nach langen Wochen im

Lockdown, konnte das Staatsarchiv seine Türen auch für die Forschenden wieder öffnen. Es folgten intensive Benutzungstage im Lesesaal.

Aus Sicht Benutzung nahm das Bereitstellen der relevanten Unterlagen von mehreren Bürgergemeinden eine gewichtige Rolle ein. Das Benutzungsteam organisierte und dokumentierte die Aktenübergabe, magazinierte die Akten, koordinierte mit den Forschenden und den Bürgergemeinden durch Corona bedingte Verlängerungen und führte schliesslich die Rückgabe durch.

Auch bei den Interviews von Zeitzeugen leistete das Benutzungsteam Support, hauptsächlich im infrastrukturellen Bereich. Zudem nahm es am Schalter die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen in Empfang: Es waren Betroffene wie etwa ehemalige Heim-, Pflege- oder Verdingkinder. Hinzu kamen Beteiligte, die in die fürsorgerischen Massnahmen involviert waren, zum Beispiel Heimleiter, Sozialarbeiter, Vormünder oder Behördenmitglieder. Gegen Ende des Forschungsprojekts stand dann die zeitintensive Suche von Bildmaterial und dessen Digitalisierung an.

2773 Archivalieneinheiten gesichtet

Insgesamt verbrachten die Forschenden 226 Tage im Lesesaal des Staatsarchivs. Dabei konsultierten sie 2773 Archivalieneinheiten. Die drei Jahre bis Ende 2021 prägte ein intensiver Austausch zwischen den Forschenden und dem Team des Benutzungsdienstes, das eine spezielle Zeit erlebte. Das Thema ging tief, berührte und bewegte. So war es dem Team auch ein grosses Anliegen, dass es zur Aufarbeitung dieser mit viel Unrecht und Schmerz verbundenen Geschichte auf seine Weise beitragen konnte.



Abb. 7 Blick in den Lesesaal des Staatsarchivs des Kantons Zug.

verdingt» sowie im Staatsarchiv des Kantons Aargau (Maitagung) auf das Zuger Forschungsprojekt aufmerksam.

Bereich 5, Organisatorische Unterstützung, Infrastruktur, Digitalisierung: In organisatorischer Hinsicht stellte das

- ²² Guggisberg/Schmid 2019 (wie Anm. 1). Ernst Guggisberg, «Spurensuche». In: Personalziitig 90, 2019 (erschienen im Januar 2020, zg.ch/behoerden/staatskanzlei/staatsarchiv/publikationen/geschichte-n, abgerufen am 21.5.2022).
- ²³ Vgl. 2019.geschichtstage.ch/referat/87/anstaltslandschaft-administrativer sorgungen-in-der-schweiz-die-digitale-sichtbarmachung-einesumfassenden-internierungsapparats, abgerufen am 21.5.2022.

Staatsarchiv ein internes Projektbüro im Lesesaalbereich oder bei Bedarf ein externes Besprechungszimmer für das Forschungsteam zur Verfügung. Das Lesesaalpersonal wurde zahlenmässig aufgestockt, die Mitarbeiterinnen reagierten mit ihren Arbeitstagen flexibel auf die Bedürfnisse der Forschenden. Die Öffnungszeiten wurden bei Bedarf für das Forschungsteam erweitert. Digitalisierungs- und Kopierarbeiten wurden durch das Archivpersonal übernommen, darunter fielen auch die hochauflösenden Scans, welche die interne Digitalisierungsstelle im Hinblick auf die Buchpublikation herstellte.





Abb. 8 u. 9 Die Zuger Regierung unterstützte das Gesuch der stadtzugerischen Jungfreisinnigen um Errichtung eines freiwilligen Arbeitslagers auf Horbach, um jungen arbeitslosen Männern durch Beteiligung an einem Strassenkorrektionsprojekt sowie der Errichtung eines Spielplatzes ein Einkommen während der Weltwirtschaftskrise zu ermöglichen. Letzterer war für die Kinder des Ferienheims Horbach Zugerberg, der späteren Waldschule, gedacht (s. Beitrag Sigg, Abb. 28.1–4).

«Fürsorgen, vorsorgen, versorgen» – Einblicke in die erarbeitete Studie

Nach Abschluss des Forschungsvorhabens liegen nun die entsprechenden Erkenntnisse für den Kanton Zug vor und werden in Buch- und digitaler Form im Zürcher Chronos-Verlag veröffentlicht.²⁴ Sie geben Antworten darauf, wie die soziale Fürsorge im Kanton Zug aussah, was sie kennzeichnete, wie sie sich im Verlauf von mehr als 150 Jahren entwickelte, oder auch was sich kaum veränderte: Wie ging man über die Zeit mit Menschen um, die verwaist, krank, arbeitslos, alt, fremd, physisch oder psychisch beeinträchtigt und deswegen in eine existenzielle Notlage geraten waren oder die in ihrem Verhalten von der allgemein akzeptierten Norm abwichen? Erstmals wird für den Kanton Zug die grosse Vielfalt an Aktivitäten und Massnahmen sowie an stationären Einrichtungen und ambulanten Angeboten ausgewiesen und der gesetzliche Rahmen verdichtet zusammengestellt. Die 29 Interviews, die das Projektteam mit Betroffenen und Beteiligten führen konnte, vermitteln in ihrer Breite einen profunden Einblick in die Fürsorgepraxis von den 1930er Jahren bis nahe an die Gegenwart.

Die Studie ist in fünf Teile gegliedert und beginnt, auf das Vorwort folgend, mit den Erfahrungen von Betroffenen und Beteiligten, die die ganze Breite sozialer Fürsorge im Kanton Zug veranschaulichen («fürsorgen»). Der zweite Abschnitt gibt einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und die über die Zeit erfolgte Erhöhung der Regulationsdichte («vorsorgen»). So wird der nationale Rahmen der Sozialversicherungen aufgeführt, der selbstredend die kantonale Fürsorge wesentlich mitprägte, und wie sich Zug dabei verhielt: Beispielsweise tritt hier die Gemeinnützige Gesellschaft in Erscheinung, die sich 1918 für die Errichtung einer kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung – jedoch ohne Erfolg - engagierte. Auch weitere Werke der sozialen Sicherheit werden im Rahmen der Marginalisierung der Armut thematisiert, so die Krankenversicherung, die Sozialhilfe und die Risikoabsicherung vor Arbeitslosigkeit, Unfall, Krankheit und Tod allgemein. Der Rückblick zeigt unter anderem, wie die Gesellschaft zwischen guten «verschämten» und «unwürdigen» Armen unterschied. Zu Letzteren zählten beispielsweise

14 Tugium 38/2022

²⁴ Die Studie erscheint 2022 im Zürcher Chronos-Verlag als Buch und Online-Publikation: chronos-verlag.ch/node/28508, Verlagsvorschau abgerufen am 21.5.2022.



Abb. 10 Vier Männer bei Strassenmeliorationsarbeiten auf dem Zugerberg.

sogenannte «Arbeitsscheue», «Liederliche» oder «Unsittliche», allesamt Zuschreibungen, die eine Wirkungsmacht entfalteten: Auf solche Personen wurde auf Grundlage des 1880 in Kraft getretenen Armengesetzes (abgelöst 1982 vom Sozialhilfegesetz) mittels einer administrativen Versorgung zugegriffen. Gemeinden konnten armengenössige Bürger und Bürgerinnen vorübergehend ins Armenhaus einweisen oder beim Regierungsrat einen Antrag auf die Versorgung in eine Zwangsarbeits- oder Korrektionsanstalt für bis zu drei Jahren stellen. Teil drei liefert eine Bestandesaufnahme der fürsorgerischen Massnahmen, der genutzten Infrastrukturen sowie der involvierten Trägerschaften und Akteure («versorgen»).

Das vierte Kapitel befasst sich mit der Praxis der Entscheidungstragenden, darunter staatliche wie auch private. Dem Forschungsteam gelingt es, aufzuzeigen, welche Folgen das 1926 geschaffene Trinkerfürsorgegesetz oder das Gesetz über die Versorgung von Jugendlichen und Verwahrlosten von 1930 nach sich zog, indem es den Kreis der potenziell zu versorgenden Personen stetig ausweitete. Ein eindrückliches Mengengerüst verweist auf die Dimension der Versorgungsanträge vor dem Regierungsrat. Weitere sozialdisziplinierende Versorgungsmassnahmen bestanden nach Armen- wie auch Vormundschaftsrecht punkto Anstaltsversorgungen, Entmündigungen, Kindswegnahmen, Heimschaffungen oder Zwangsadoptionen. Dabei zeigt das Forschungsteam Eskalationsstufen auf, wie öffentliche und private Entscheidungsträger von einfachen Mahnungen oder Wirtshausverboten bis hin zu einschneidenden Massnahmen wie der Familienauflösung und Fremdplatzierung von Personen schritten.

²⁵ Die Einführung von Sozialversicherungen führte zu einem Rückgang sozialhilfeabhängiger alter Menschen oder Kranker, auch gerieten zusehends geschiedene oder ledige Mütter nicht mehr automatisch in den Fokus der Fürsorge. Einen anderen Trend wies hingegen die erstarkende Psychiatrie aus. So etwa bei Schulkindern mit diagnostizierten Verhaltensstörungen, denen vermehrt mit therapeutischen Massnahmen begegnet werden sollte.

Im fünften Teil wird der Alltag in Fürsorgeeinrichtungen aus der Perspektive von Betroffenen und Beteiligten erzählt. Hier fanden die Forschenden auch eindrückliche Befunde für unbürokratische Hilfe und eine auf Integration abzielende Problemlösung zuständiger Personen und Behörden. So treten private Institutionen, die Landeskirchen oder kommunale Fürsorgebehörden, Hebammen oder Gemeindeschwestern in Erscheinung, die niederschwellige Nothilfe leisteten. Der lange Untersuchungszeitraum offenbart einen Mentalitätswandel, wie mit ökonomisch schlechter gestellten Personen umgegangen wurde. Gerade hier vermögen die Interviews die positiven und problematischen Seiten des zugerischen Fürsorgewesens zu beleuchten. Die Studie kontextualisiert, wer damals als «arm» oder «unterstützungsbedürftig» galt: Dies hing einerseits mit einem rechtlichen Wandel, andererseits aber auch mit veränderten gesellschaftlichen Normvorstellungen zusammen.²⁵ Die Untersuchung zeigt insbesondere auch die Komplexität der sozialen Fürsorge auf, indem neben unterstützten Personen auch deren Umfeld skizziert wird und so der Blick auf ein ganzes System an Agierenden und aufeinander Reagierenden in der sozialen Umgebung von Verwandten, Bekannten sowie amtlichen und privaten Entscheidungsträgern fällt. Die Forschenden begegneten ferner Beispielen resilienten Verhaltens von Personen, die sich Massnahmen teilweise mit Erfolg entzogen oder gegen dieselben rekurrierten. Zur Sprache kommen auch zeitgenössisch kritisierte «unhaltbare Zustände» und deren Folgen.

Das Schlusswort der Studie offenbart eindrücklich den Wandel der Zuger Fürsorgelandschaft, illustriert die Angebote für Menschen in Notlagen, bespricht die Rahmenbedingungen und die Arten von fürsorgerischen Massnahmen und hält die Zunahme und Ausdifferenzierung von Institutionen der stationären und ambulatorischen Fürsorge fest. Dieser Wandel spiegelt den gesellschaftlichen Umgang mit Krankheit, Elternlosigkeit, Alter, Beeinträchtigung oder Normabweichung,

aber auch die Anpassung an eine sich ändernde Nachfrage, Professionalisierungsbestrebungen und die sich verändernden Rahmenbedingungen im Kanton Zug zwischen öffentlichrechtlichen Trägern und Privaten prägnant wider.

Fazit und Ausblick auf die kommende Vermittlungsarbeit

Die eingangs erwähnte öffentliche Diskussion um sozialdisziplinierende Massnahmen, die Betroffenheit und Anteilnahme angesichts des erlittenen Unrechts und der harten Schicksale Betroffener sowie die klaffende Wissenslücke zu den spezifisch zugerischen Fürsorgeverhältnissen führten zu einer gesamtheitlichen historischen Aufarbeitung. Entstanden ist eine wissenschaftliche Studie entlang den Stichworten «fürsorgen, vorsorgen und versorgen», die erstmals für den Kanton Zug, aber auch erstmals in der schweizerischen Forschungslandschaft ein komplexes und vielschichtiges kantonales (und interkantonales) Gefüge darstellt. Indem die Untersuchung das Handeln von Akteuren anhand schriftlicher und mündlicher Quellen in die Zeitumstände einbettet, sensibilisiert sie möglicherweise auch die heutige Gesellschaft für die Sorgen und Nöte sozial und ökonomisch vulnerabler Personen. Auch kommenden Generationen stehen die Originalquellen und Zeitzeugengespräche in den zugerischen Archiven zur Verfügung.

Neben der publizierten Studie sprach der Regierungsrat einen Lotteriefondsbeitrag für die aktive Geschichtsvermittlungsarbeit. Die Ergebnisse, die ausgewerteten Quellen und die zur Verfügung stehenden Zeitzeugeninterviews bieten eine Wissensdiffusion auf verschiedenen Kanälen, auch webbasiert, geradezu an. Angedacht ist eine attraktive Ausstellung, die die hiesigen Spezifika mit lokalen Fenstern und unter Einbezug der Audioquellen an die Zuger Bevölkerung heranträgt. Damit soll nicht zuletzt auch der Bogen zu heutigen Diskussionen um Fürsorge geschlagen werden.

Regina Gehrig und Ernst Guggisberg

Archivstatistik 2021	
Archivbenutzerinnen und -benutzer	
Anzahl Benutzerinnen und Benutzer von Archivgu	it 383
Benutzungsumfang	
Anzahl bestellte Archivalieneinheiten	7467
Benutzungen	
Anzahl Archivbenutzungen	777
Auskünfte	
Archivisch	372
Aktenführung und Geschäftsverwaltung	45
Historisch Administrativ	176 178
Zwischentotal	771
2nd Level Support GEVER	294
Total erteilte Auskünfte	1067
Webnutzung	
Seitenaufrufe auf der Website des Staatsarchivs	23 537
Archivablieferungen	
Analoge Ablieferungen	234 Laufmeter
Digitale Ablieferungen (Anzahl)	69
Archiverschliessung	
Neu erschlossenes Archivgut analog	138 Laufmeter
Neu erschlossenes Archivgut digital	466 Gigabyte
Neu erfasste Verzeichnungsdatensätze	180 146
Führungen	
Anzahl Gruppen	8
Anzahl Teilnehmende	21